

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Heike Sudmann, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Christiane Schneider, Mehmet Yildiz, Kersten Artus
und Cansu Özdemir (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
Einzelplan 9.1 Finanzbehörde**

**Kapitel 9101
Titel KRД, KRV**

**Betr.: Steuergerechtigkeit im Vollzug der Steuergesetze herstellen –
Mehr Steuerfahnder/-innen und Betriebsprüfer/-innen in Hamburg**

Im Jahr 2011 erfolgte bei nur 27 von 610 Einkommensmillionären in Hamburg eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt. Allein durch diese Prüfungen konnten 6,028 Millionen Euro Steuermehreinnahmen verbucht werden.

Der Bundesrechnungshof kritisiert zu Recht, dass bundesweit nur 15 Prozent der Steuererklärungen von Einkommensmillionären geprüft werden – in Hamburg betrug diese Quote im Jahr 2011 nur 4,4 Prozent.

In der Antwort des Senats auf die Große Anfrage „Verbesserung des Steuervollzuges – Ausbau der Personalressourcen“ der Fraktion DIE LINKE (Drs. 20/4884) teilt der Senat mit, dass im Zeitraum Januar 2009 bis Januar 2012 sowohl Stellen im Soll- als auch im Ist-Bestand in der Betriebsprüfung abgenommen haben und circa 110 Stellen nicht besetzt sind. Zudem sind 110 Stellen der Betriebsprüfung von dem ermittelten Bedarf bei den Betriebsprüfern entzogen worden. Der errechnete Personalbedarf bei der Betriebsprüfung wird seit 2008 nur zu 83 Prozent erfüllt.

Der Personalbedarf übersteigt die im Haushalt ausgewiesenen rund 700 Stellen erheblich. In Hamburg herrscht ein nicht länger hinnehmbarer „Zwei-Klassen-Steuervollzug“. Der mangelhafte und einseitige Vollzug der geltenden Steuergesetze geht zulasten der auf eine gute öffentliche Infrastruktur angewiesenen Bürgerinnen und Bürger. Bei nicht selbstständig Beschäftigten wird die Einkommensteuer bereits direkt vom Arbeitgeber abgeführt. Durch mangelhaften Steuervollzug beziehungsweise nicht geahndete Steuerhinterziehung entgehen der Freien und Hansestadt Hamburg jährlich erhebliche Steuereinnahmen.

Ein effektiver und gerechter Steuervollzug ist Voraussetzung für eine Stärkung der Einnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. die Schaffung von 16 zusätzlichen Stellen im Bereich der Steuerfahndung (Produktgruppe 281.02 Finanzämter).
2. die Schaffung von 45 zusätzlichen Stellen im Bereich der Betriebsprüfung (Produktgruppe 281.02 Finanzämter).

3. die Schaffung von drei zusätzlichen Stellen im Bereich der Umsatzsteuer-Sonderprüfung (Produktgruppe 281.02 Finanzämter).
4. die Aufstockung der notwendigen Budget- und Sachkosten für zusätzliche 64 Stellen im Bereich der Steuerfahndung, Betriebsprüfung und Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Jahre 2013 und 2014, also um 4,8 Millionen Euro.